

Ehrenzeichen - Ordnung

Das Kolpingwerk Bezirksverband Fürstenfeldbruck führt ab sofort als Bezirksehrenzeichen die

Bezirksehrennadel

ein.

Als Zeichen des Dankes und als Anerkennung für herausragendes Engagement in den Aufgaben des Kolpingwerkes kann eine Kolpingsfamilie des Bezirkes oder der Bezirksvorstand dieses Ehrenzeichen beantragen für ein Mitglied des Kolpingwerkes im Bezirk Fürstenfeldbruck, das

1. durch sein Engagement der Kolpingsfamilie Ansehen verliehen hat, z. B. durch die Planung und Durchführung von sozialen Aktionen, Aktivitäten im gesellschaftspolitischen Bereich, Aufbau von Jugendgruppen, Betreuung von Veranstaltungen der Altenarbeit, Mitarbeit in der Familienarbeit usw.,
oder
2. mehrere Jahre ein Vorstandsamt innegehabt hat oder noch hat und dieses mit Kompetenz und Verlässlichkeit aktiv ausgefüllt hat,
oder
3. Aktivitäten in der Bezirksarbeit mitgestaltet oder ausgeführt hat.

Darüber hinaus kann die Ehrennadel auch anderen verdienten Personen auf Vorschlag des Bezirksvorstands verliehen werden.

Der Vorstand einer Kolpingsfamilie im Bezirk oder mindestens zwei Mitglieder des Bezirksvorstands beantragen die Verleihung der Bezirksehrennadel schriftlich und mit Begründung beim Bezirksvorstand. Der Antrag muss mindestens drei Monate vor dem gewünschten Verleihungstermin vorliegen.

Der Bezirksvorstand beschließt mit einfacher Mehrheit die Verleihung oder die Ablehnung des Antrages. Bei Ablehnung erfolgt eine schriftliche Begründung.

Der Bezirksvorstand hat ebenfalls das Vorschlagsrecht für dieses Ehrenzeichen in Rücksprache mit der Kolpingsfamilie, in der die zu ehrende Person Mitglied ist. Bei einem schriftlichen Veto der betroffenen Kolpingsfamilie muß ein nochmaliger Beschluß des Bezirksvorstands mit einfacher Mehrheit für eine Ehrung herbeigeführt werden.

Die Bezirksnadel wird verliehen im Rahmen

- der Bezirksversammlung
- bei Bezirksveranstaltungen
- bei besonderen Gelegenheiten in der Kolpingsfamilie
(z.B. Kolping-Gedenktag, Jubiläum).

Die Verleihung wird von dem Bezirksvorsitzenden / der Bezirksvorsitzenden oder einem Mitglied des Bezirksvorstandes vorgenommen.

Fürstenfeldbruck, den 13.04.2000



Marianne Maierl